



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

11. Oktober 2022

per E-Mail an:

[REDACTED] de

Mein Aktenzeichen

0831-0001#2022-

0014-0201 212

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

12. September 2022

Ansprechpartner/-in /E-Mail

[REDACTED]
Transparenz@stk.rlp.de

Telefon

06131/16-0

Vollzug des Landestransparenzgesetzes – LTranspG –; Ihre Anfrage vom 12. September 2022 wegen „Fluthilfemedailles“

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Antrag vom 12. September 2022 baten Sie, gestützt auf § 2 Abs. 2 LTranspG, um Informationen zu der Höhe der Kosten der „Fluthilfemedailles“, die an Helfer bei der Flutkatastrophe im Ahrtal im Sommer 2021 gingen, sowie zu den Kosten der Veranstaltungen, bei der diese Medaillen verliehen werden.

Die von Ihnen erbetenen Informationen unterliegen nicht der Auskunftspflicht nach dem Landestransparenzgesetz, da Sie insoweit nicht nach in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz vorhandenen Informationen fragen.

Zweck des Landestransparenzgesetzes ist es, den Zugang zu amtlichen Informationen und zu Umweltinformationen zu gewähren, um damit die Transparenz und Offenheit der Verwaltung zu vergrößern. Vorhandene Informationen sind alle Informationen, die durch Heraussuchen aus Akten, Vorgängen oder Dateien zusammengetragen werden können. Ein Anspruch darauf, dass nicht vorhandene Informationen bei anderen Stellen beschafft werden, besteht jedoch nicht.

Ungeachtet des vorliegend nicht bestehenden Anspruchs nach dem Landestransparenzgesetz kann ich Ihnen zu Ihrer Anfrage Folgendes mitteilen:



Die sogenannten „Fluthilfemedailles“ werden an Helfer der Flutkatastrophe im Sommer 2021 verliehen. Die Veranstaltungen, bei denen die Medaillen verliehen werden, werden durch das Ministerium des Innern und für Sport organisiert. Wir weisen gerne darauf hin, dass die angeforderten Informationen möglicherweise dort vorliegen.

Sie haben die Möglichkeit, den **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, Postfach 30 40, 55020 Mainz, (Telefon: +49 (0) 6131 208-2449, Telefax: +49 (0) 6131 208-2497, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de) anzurufen, wenn eine Verletzung des Rechts auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz geltend gemacht wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@stk.rlp.de erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

